

Gerhard ULRICH
im Tröttli 20
CH-8468 Guntalingen

Guntalingen, den 16.01.20



Bundesrätin
Karin KELLER-SUTTER
Schweizer Justizministerin
Bundeshaus
CH-3003 Bern

cc : *Rechtsanwalt Oliver LÜCKE*
Ulrich MEYER, Schweizer Bundesgerichtspräsident
Guido RAYMONDI, Präsident des EGMR, Strassburg
Michelle BACHELET JERIA, Hochkommissarin des OHCHR, Genf
An wen es betreffen mag

Der Mechanismus des Justizdesasters

<https://parseundparse.wordpress.com/2019/11/24/der-fall-daniel-rietiker-und-die-irrwege-der-schweizer-justiz/>

Guten Tag Frau Bundesrätin,

Jeder 10. Schweizer bzw. Europäer kommt nach meinen Schätzungen im Laufe seines Lebens unter die Räder des heutigen, unheilbar degenerierten Justizsystems. Mir ist das vor 20 Jahren passiert. Dies war der Auslöser, die Entdeckungsreise anzutreten, die Ursachen des Justizdesasters zu erforschen.

Kürzlich stiess ich auf den oben angegebenen Link. Es betrifft die Erkenntnisse des Rechtsanwaltes Oliver LÜCKE, also eines Profis, wie die Maulwürfe des Schweizer Justizapparates in Strassburg Daniel RIETIKER und Alexander MISIC die schweizerischen Beschwerdeführer beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) austricksen. Da habe ich nun wieder einmal mächtig dazugelernt:

Unser Bundesgericht tritt systematisch nicht auf Rügen von Verstössen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention ein. Die psychopathischen Juristenhirne legen das offensichtlich so aus, die betroffenen Beschwerdeführer hätten in solchen Fällen den innerstaatlichen Instanzenweg nicht ausgeschöpft. Ein normal veranlagter Mensch kann das nicht nachvollziehen. Bis anhin bin ich, wie wahrscheinlich alle anderen Kläger davon ausgegangen, ein Bundesgerichtsentscheid sei der Beweis, man habe alle nationalen Rechtsmittel

ausgeschöpft. Leider vermelden die Statistiken des Bundesgerichtes nicht, wie viele Prozente der Beschwerden so niederträchtig abgewürgt werden.

Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte schmettern 95% der Klagen mit einem unbegründeten Textbaustein ab, wo dann behauptet wird, die Bedingungen der Artikel 34 und 35 der Konvention seien nicht erfüllt, bzw. die Klagen seien unzulässig: Im 2018 erledigte man in Strassburg nur 2.738 der Fälle von 40.023 Klagen mit einem Urteil:

www.echr.coe.int/Documents/Stats_annual_2018_FRA.pdf

Eben habe ich Kenntnis genommen von der Erfahrung des deutschen Bürgers Detlev BAUM mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR). Seine Beschwerde vom 09.12.19 gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde von der Hochkommissarin Michelle BACHELET JERIA mit Schreiben vom 17.12.19 (nicht einmal eine Woche nach Eingang der Klage) mit der identischen Rechtsverdrehung abgeschossen, er habe die nationalen Rechtsmittel nicht ausgeschöpft. Tatsächlich hatte auch er vom Bundesverfassungsgericht der BRD am 19.11.19 in Karlsruhe den unbegründeten Entscheid gekriegt, seine Verfassungsbeschwerde werde nicht zur Entscheidung angenommen. So wurde vorgesorgt, dass Genf diesen Kläger in die Wüste schicken konnte.

Offenbar ist diese Schindluderei nicht nur in Sachen Schweizer Beschwerden in Strassburg System, sondern auch bei der Behandlung von Klagen aus aller Herren Länder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie beim Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen gang und gäbe.

Unbegründete Urteile sind per se verfassungswidrige Willkür. Die obersten nationalen Gerichtshöfe und die internationalen Instanzen, welche die Menschenrechte durchsetzen sollten (EGMR und OHCHR) sind folglich keine Kontrollinstanzen, sondern Komplizen der nationalen Justiz-Tyranneien, welche ihr Treiben in 95% der Fälle mit «legitimierten» Rechtsverweigerungen bemänteln.

Das heutige Justizsystem ist unheilbar degeneriert und nicht reformierbar. Quod erat demonstrandum.

Ersetzen wir dieses Vierstufen-Instanzenlabyrinth mit billigeren, effizienteren und schnelleren Bürger-Jurys im Zivildienst.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH